

# Amtsblatt

STADT  MÜNSTER

47. Jahrgang – Nr. 5 – 12. März 2004 – Postverlagsort 48127 Münster – H 1208 B

## Inhalt

### Öffentliche Bekanntmachungen

- **Tagesordnung für die Sondersitzung des Rates am 19. 3. 2004, 19.30 Uhr, Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8 - 10, 48143 Münster**  
(Der Text wird aus drucktechnischen Gründen am Ende des Amtsblattes abgedruckt)
- **Offenlegung der Bodenrichtwertkarte für den Bereich der Stadt Münster**
- **Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) und der Beitrittsstaaten zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland**
- **Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern**

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Offenlegung der Bodenrichtwertkarte für den Bereich der Stadt Münster

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte hat aufgrund § 196 des Baugesetzbuches (BauGB) und gemäß § 11 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (GA VO) die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31. 12. 2003 ermittelt.

Die Bodenrichtwertkarte für den Bereich der Stadt Münster (Stichtag 31. 12. 2003) liegt ab dem **15. 3. 2004** für die Dauer eines Monats in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in 48155 Münster, Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, Zimmer E 356, während der Dienststunden öffentlich aus.

Auf das Recht, auch außerhalb dieser Offenlegung Auskunft über die Bodenrichtwertkarte zu verlangen, wird hingewiesen.

Münster, den 3. März 2004

Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Münster  
- Der Vorsitzende -

Tegtmeier

### Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) und der Beitrittsstaaten zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland

Am 13. Juni 2004 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen

Union (einschl. beigetretener Staaten) besitzen,

2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (einschl. beigetretener Staaten) eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union (einschl. beigetretener Staaten), dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt **nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung abgesandt werden.** Einem Antrag, der erst nach dem **23. Mai 2004** bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum oben angegebenen 21. Tag vor der Wahl gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1974 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetra-

gen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Für Ihre **Teilnahme als Wahlbewerber** ist u. a. Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union (einschl. beigetretener Staaten) besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union (einschl. beigetretener Staaten), dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der o. g. Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Münster, den 4. März 2004

Stadt Münster  
Der Stadtdirektor als Stadtwahlleiter  
Hartwig Schultheiß

### **Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern**

Das aufgebotene Sparkassenbuch

**Nr. 360974422**

ausgestellt von der Sparkasse Münster, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 1. März 2004

Sparkasse Münsterland Ost  
„Der Vorstand“

Das aufgebotene Sparkassenbuch

**Nr. 3361165228**

ausgestellt von der Sparkasse Münster, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 1. März 2004

Sparkasse Münsterland Ost  
„Der Vorstand“

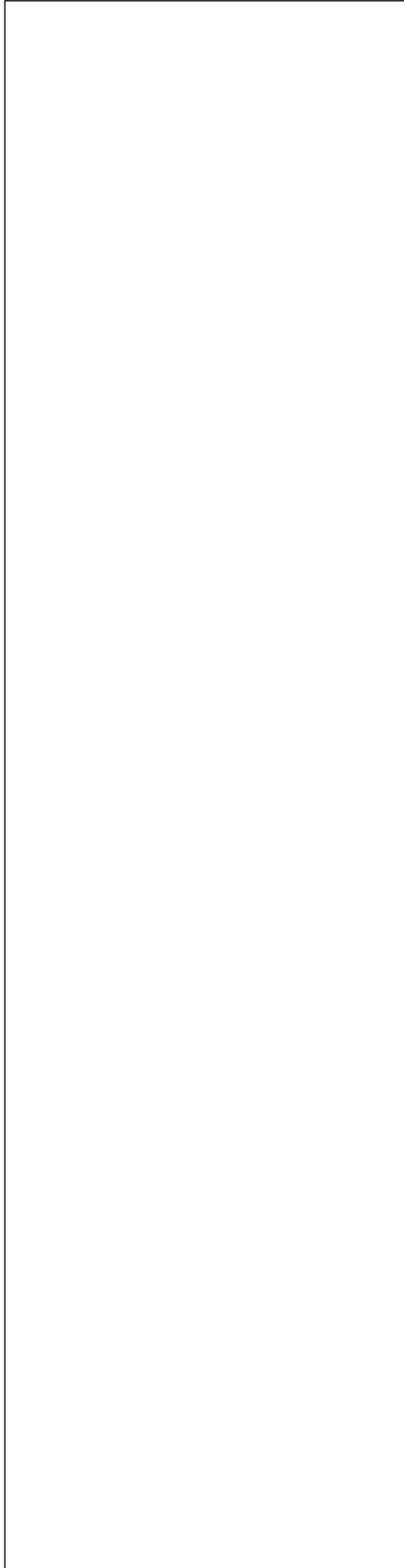
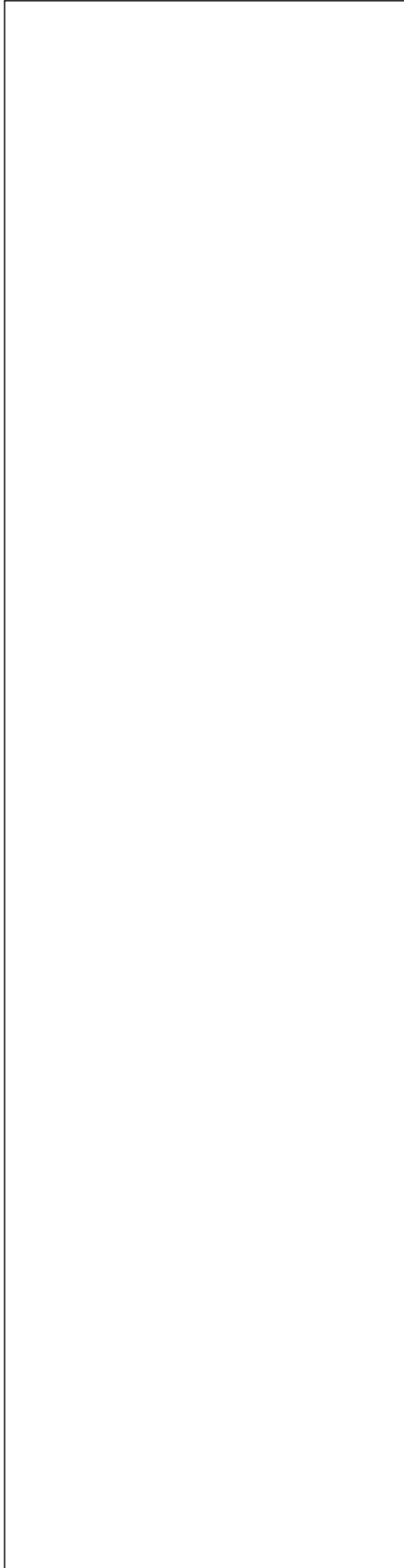
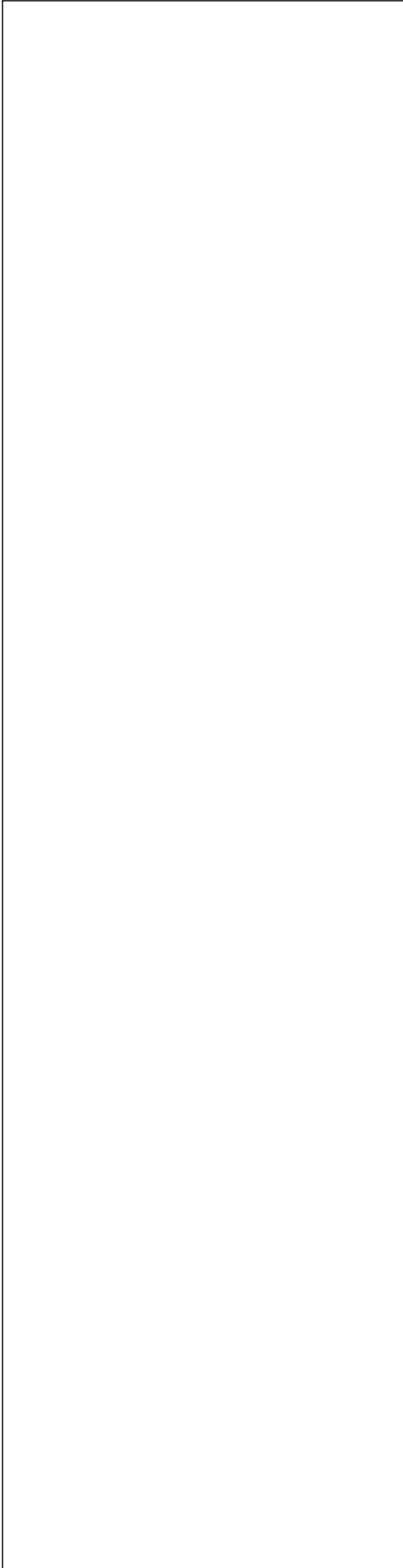
### **Tagesordnung für die Sondersitzung des Rates am 19. 3. 2004, 19.30 Uhr, Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8 - 10, 48143 Münster**

#### **35. öffentliche Sitzung**

1. Bewerbung der Stadt Münster als Kulturhauptstadt 2010  
Berichterstattung:  
Oberbürgermeister Dr. Tillmann  
Stellungnahmen der Fraktionen und fraktionslosen Ratsmitglieder

Münster, den 10. März 2004

Der Oberbürgermeister  
Dr. Tillmann



Absender:

**STADT MÜNSTER**

Presse- u. Informationsamt

**48127 Münster**

Herausgegeben von der Stadt Münster  
– Presse- u. Informationsamt –,  
Stadthaus, Klemensstraße, Ruf 492 - 13 51.  
Redaktion: Christian Büttner  
Einzelpreis: 1,00 €  
Bezugsgeld jährlich 32,00 €. Abonnements-  
bestellungen sind zu richten an die Stadt Münster  
– Presse- und Informationsamt –.  
Kündigung spätestens bis zum 15. Dezember für  
den 1. Januar des folgenden Jahres.  
Einzelnummern sind in der Münster Information,  
Heinrich-Brüning-Straße 9, erhältlich.  
Druck: Joh. Burlage  
48157 Münster, Kiesekampweg 2, Ruf 2 42 22